



Wurde anlässlich der 26. Ratssitzung des Grossen Stadtrates vom 27. Juni 2002 entgegengenommen und abgeschrieben.

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 198 2000/2004

von Rudolf Bürgi, vom 2. April 2002

Einladung der Behörden zum Ostergottesdienst in der Hofkirche

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Einladung der Behörden zum Ostergottesdienst in der Hofkirche erfolgt durch das Pfarramt St. Leodegar und den Propst des Kollegiatstiftes St. Leodegar gemeinsam. Weil das Pfarramt St. Leodegar durch die Demission und den Wegzug von Stadtpfarrer Gerold Beck zurzeit vakant ist, hat der Stadtrat das Postulat dem Kollegiatstift zur Vernehmlassung unterbreitet. Diese datiert vom 19. April 2002 und lautet zusammengefasst wie folgt:

Die Einladung zum Osterfestgottesdienst wurde im laufenden Jahr anders als gewohnt gestaltet: Durch die Vakanz im Pfarramt St. Leodegar wird der Haushalt des Pfarrhauses nur begrenzt geführt, und die Pfarrhausstube ist leer, unmöbliert. Deshalb war eine Einladung zum Aperitif ins Pfarramt in diesem Jahr nicht möglich. In der Propstei konnte der Aperitif ebenfalls nicht stattfinden, weil der Stiftspropst für die Osterpredigt verpflichtet war und deshalb die Gäste nicht hätte begrüßen können. Auf einen Aperitif wurde somit verzichtet. Üblicherweise erhalten die Behördenmitglieder eine persönliche Einladung. Insgesamt werden rund 300 solcher Einladungen verschickt. In diesem Jahr wurde eine einfachere Lösung gewählt. Anstelle der persönlichen Einladungen wurden die Behörden als solche angeschrieben. So wurde beispielsweise der Stadtrat von Luzern zum Osterfestgottesdienst eingeladen und war auch vertreten. Leider wurde der Grosse Stadtrat beim Versand der Einladungen vergessen. Der Stiftspropst hat sich dafür in der Stellungnahme zum Postulat entschuldigt. Zudem ist darin festgehalten, dass die diesjährige Einladung keineswegs für die Zukunft wegweisend sein soll. Eine Abschaffung „dieses traditionell schönen Brauches“ sei nicht vorgesehen.

Aus der Stellungnahme des Stiftspropsts geht hervor, dass der Empfang anlässlich des Osterfestgottesdienstes nicht aufgehoben wird und die Vertreterinnen und Vertreter der Behörden, namentlich des Grossen Stadtrates, künftig eine Einladung dazu erhalten werden.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt, weil das Anliegen des Postulanten erfüllt ist, gleichzeitig dessen Abschreibung.

Stadtrat von Luzern
StB 615 vom 5. Juni 2002

